



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

**Nur elektronisch**

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

nachrichtlich an

den Hauptpersonalrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 23- P 6950-1/2021-4-12

Frau Richter

Tel. +49 30 9020 2061

Anja.Richter@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

04.02.2022

**Rundschreiben SenFin IV Nr. 07/2022**

**zur redaktionellen Anpassung der Anlagen der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes (AV BAVD) in Ergänzung des Rundschreibens Sen Fin IV Nr. 10/2019**

Anlagen:

- Anlage 1 a (Muster Anlage 1 und 2 zur AV BAVD für Dienstkräfte ohne Führungsverantwortung),
- Anlage 1 b (Muster Anlage 1 und 2 zur AV BAVD für Dienstkräfte mit Führungsverantwortung)

Die mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 10/2019 als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellten Anlagen 1 und 2 zur AV BAVD (Muster dienstliche Beurteilung und Anforderungsprofil) sind aufgrund unterschiedlicher Neufassungen und Änderungen redaktionell anzupassen.

Die bisher geltenden Regelungen zum Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) wurden durch das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz – PartMigG) vom 5. Juli 2021 (GVBl. S. 842), gültig ab 16.07.2021, abgelöst. Dies hat Auswirkungen auf die Muster der Anlagen 1 und 2 zur AV BAVD, da die Basiskompetenz „Interkulturelle Kompetenz“ nunmehr durch die „Migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ zu ersetzen ist.

Zudem ergeben sich Anpassungserfordernisse aufgrund der Änderung der Verbalisierung der Leistungsstufe „3“ in § 27 des Laufbahngesetzes sowie der Neufassung der Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen).

Ebenso waren die Anpassungen aufgrund des Rundschreibens SenFin IV Nr. 27/2019 vom 14.05.2019 sowie des Rundschreibens der Leitstelle Diversity SenFin IV Nr. 74 /2021 vom 20.12.2021 in den Anlagen zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Anforderungen im Rahmen der Diversity-Kompetenz führen dazu, dass nunmehr jeweils ein Muster der dienstlichen Beurteilung und der Anforderungsprofile für Dienstkräfte mit und ohne Führungsverantwortung zur Verfügung gestellt wird (Muster in Anlage 1 a und 1 b).

Die erforderlichen redaktionellen Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

## **Neu in Anlage 1 und Anlage 2 zur AV BAVD**

### **Nr. 1.1 Personalangaben**

Der/Die Schwerbehinderte wurde auf seine/ihre Rechte nach Nr. 5.10 Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen) hingewiesen.

### **Nr. 3 Bewertung der Leistungsmerkmale**

In der Legende wird die Erläuterung zur Leistungsstufe 3 (befriedigend) angepasst:

3 = befriedigend (eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht)

#### **Nr. 3.1.1 Fachkompetenzen**

Für Dienstkräfte mit Führungsverantwortung wird nachfolgende Basis-Fachkompetenz ergänzt:

Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.)

#### **Nr. 3.3.4 Diversity-Kompetenz**

► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

Für Dienstkräfte mit Führungsverantwortung werden hierbei nachfolgende Operationalisierungen festgelegt:

- wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.),
- ist fähig zum Perspektivwechsel,
- berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen.

#### **Nr. 3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz**

- umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG
1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,
  2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie
  3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

Für Dienstkräfte mit Führungsverantwortung werden hierbei nachfolgende Operationalisierungen festgelegt:

- weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an,
- lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden,

- berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

Zudem wurden die mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 27/2019 verbindlich festgelegten Operationalisierungen der fünf Führungskompetenzen hinterlegt. Diese können optional ergänzt werden.

Dieses Rundschreiben ist über die Rundschreibendatenbank des Landes Berlin elektronisch abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Winter

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin  
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.